

Inbetriebsetzungsmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W Wechselrichter-Einspeiseleistung

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____,
aktuelle Zählnummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)
ggf. Ort Abnahmestelle: _____ (z.B.: Wohnung OG rechts)

Anlagendaten

Modulleistung [W] _____ (bitte hier die Leistung des einzelnen Moduls eintragen)
Modulanzahl [Stück] * _____ (bitte hier die Anzahl der angeschlossenen Module eintragen)
Modulleistung gesamt [W] = _____ (bitte hier die errechnete Modulgesamtleistung eintragen)

Wechselrichter-Einspeiseleistung = _____ (bitte hier die Gesamtnennleistung des Wechselrichters
eintragen diese darf 600 W nicht überschreiten)

Datum der erstmaligen Netzeinspeisung

_____ (Dieses Datum muss mit der Angabe im Marktstammdatenregister der BNetzA übereinstimmen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt bzw erklärt:

1. die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
2. die gesetzlichen Vorgaben und Meldepflichten gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) einzuhalten.
3. der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
4. die maximale Einspeiseleistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an dieser Abnahmestelle betrieben.

5. die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose gemäß DIN VDE V 0100-551-1 bzw. DIN VDE V0628-1 oder als Festanschluss betrieben. **Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des VDE unter:**
<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
6. sein Einverständnis mit der Umrüstung des Stromzählers auf eine moderne Messeinrichtung in Form eines elektronischen Haushaltszählers mit Zwei-Energierichtungsmessung und der damit verbundenen Erhöhung der Zählergrundgebühr auf 16,81€/Jahr zzgl. gesetzl. MwSt. Stand 2022.
7. sich bereit die Kosten in Höhe von 24,10€ zzgl. gesetzl. MwSt. Stand 08/2022 für die Umrüstung des vorhandenen Zählerplatzes mit 3-Punktbefestigung auf EHZ-Adapterplatte bzw. Zählersteckklemme auf Anforderung an die GWN zu bezahlen.
8. für den Austausch des Zählers die Kosten, nach den ergänzenden Bedingungen der GWN zur NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) pauschal den Verrechnungssatz von 1 Monteurstunde in Höhe von 50,00€ zzgl. gesetzl. Stand 08/2022 zu bezahlen.

9.1 (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich als Anlagenbetreiber die zur Ausführung und Beurteilung notwendige Fachkunde und Befähigung zum Anschluss der Stromerzeugungsanlage zu besitzen. Die Stromerzeugungsanlage und den Anschluss habe ich entsprechend den Herstellervorgaben und der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und auf Funktion geprüft. Die Abschaltung der PV-Stromeinspeisung in den versorgten Stromkreis bei fehlender Netzversorgung wurde überprüft und funktioniert vorschriftsmäßig.

9.2 (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich als Anlagenbetreiber nicht die zur Ausführung und Beurteilung notwendige Fachkunde und Befähigung zum Anschluss der Stromerzeugungsanlage zu besitzen. Der Anschluss wurde vom beim Netzbetreiber eingetragenen Elektrofachbetrieb

Firma.: _____
hergestellt und geprüft.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Die Inbetriebsetzungsmeldung bitte vor der Terminvereinbarung zum Zählerwechsel an service@gw-neuendettelsau.de senden.

[2]

Datenschutz Hinweise:

- Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Auftragsbearbeitung. Eine Weitergabe an fremde Dritte erfolgt nicht. Auf Anfrage können Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@gw-neuendettelsau.de Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangen. Unsere Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.gw-neuendettelsau.de.